

Trainingsordnung

vom 1. März 2023

Revision 00 – 29.03.2019

Revision 01 – 06.03.2020

Revision 02 – 01.03.2023



**Schwimmsportverein
Kirschau e.V.**

Gegenstand

Diese Trainingsordnung definiert die Verhaltensregeln, welche während der Teilnahme der Aktiven des SSV Kirschau e.V. am Schwimmtraining in **den Trainingsstätten** zwingend einzuhalten sind.

Grundlagen

1. **Haus- und Badeordnung der RehaSalus Oberlausitz GmbH in Großpostwitz ->**
<https://www.reha-salus.de/Schwimmen.html>
2. **Haus- und Badeordnung des Röhrscheidtbad Gesundbrunnen in Bautzen ->**
<https://badeninbautzen.bbbautzen.de/roehrscheidtbad.html>

Grundsätzliches

Durch die Mitgliedschaft wird die elterliche Aufsichtspflicht von Minderjährigen während des Trainings auf den SSV Kirschau e.V. übertragen. Damit haftet der Verein (zivilrechtlich) bzw. die Übungsleiter (strafrechtlich) für Schäden an Minderjährigen selbst, der Einrichtung (der zur Verfügung gestellten Geräten, Anlagen, Räumlichkeiten und Zugangswegen) oder an Dritten, die aus der Verletzung der Aufsichtspflicht entstehen. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, werden folgende Festlegungen getroffen:

- Verantwortlichkeit des SSV Kirschau e.V. **beginnt mit dem gemeinsamen Eintritt und dem gemeinsamen Verlassen der Trainingsstätte**
- SSV Kirschau e.V. übernimmt die Aufsichtspflicht in der Schwimmhalle nur beim Aufenthalt im Sicht- und Handlungsbereich der Übungsleiter, d.h. Minderjährige dürfen sich nur **im zugewiesenen Trainingsbereich der Schwimmhalle** aufhalten **und sich von der Trainingsgruppe nicht entfernen**
- Aufenthalt nur innerhalb des mit den SSV Kirschau e.V. vertraglich vereinbarten Trainingszeitraums und bei Anwesenheit eines erwachsenen Übungsleiters
- Persönliche An- und Abmeldung beim Übungsleiter

Sofern diese Bedingungen nicht akzeptiert und eingehalten werden können, ist die Begleitung der Eltern bzw. der Eintritt als normaler Badegast erforderlich.

Das Nutzungsentgelt für den Eintritt zum Training **richtet sich nach dem Beschluß des Vereinsvorstandes** und beträgt **momentan 60 € pro Quartal. Es wird per Bankeinzugsverfahren vierteljährlich bezahlt.**

Die Verantwortung für den Trainingsbetrieb tragen die vom SSV Kirschau e.V. damit beauftragten Übungsleiter. Den Anweisungen der Übungsleiter und Assistenten ist Folge zu leisten.

Hinweise zur Haftung bei Schadensfällen

Die Benutzung der **Trainingsstätten** erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften – außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Dies ist insbesondere bei der Nutzung der Sammelumkleiden zu beachten. Wertsachen sollten nicht zum Training mitgebracht werden oder wenn unvermeidlich in einem Garderobenschrank verschlossen werden.

Generelle Regeln

- Beachtung der Haus- und Badeordnung der **Trainingsstätten** in all seinen Teilen
- es ist alles zu unterlassen, was den allgemeinen Badebetrieb in der Badehalle beeinträchtigt
- den Anweisungen des Personals der **Trainingsstätten** ist Folge zu leisten
- rücksichtsvolles und ordentliches Verhalten innerhalb der Trainingsgruppe, gegenüber den Übungsleitern, Assistenten, anderen Badegästen und dem Badpersonal
- kein Eintritt bei einer übertragbaren Krankheit oder bei offenen Wunden
- erhöhtes Unfallrisiko, z.B. durch nasse und/oder seifige Bodenflächen beachten (nicht rennen, Badeschuhe benutzen)
- Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln
- es ist alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft
- es ist nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Badegäste kommt
- Fotografieren und Filmen anderer Personen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet
- gründliche Körperreinigung vor dem Baden
- Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt
- Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht benutzt werden
- Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben
- Unfälle jeglicher Art sind dem Schwimm-Meister und dem Übungsleiter zu melden
- Hineinspringen (Ausnahme ist der Startsprung unter Beaufsichtigung der Übungsleiter), das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Personen in die Schwimm- und Badebecken sind verboten
- um Verlust zu vermeiden, sind die Zutrittsberechtigungen (Armband) am Körper zu tragen

Regeln beim Training

- vor dem Training werden die Sportler **vom Übungsleiter** in die Anwesenheitsliste eingetragen
- es wird regelmäßig 2-mal wöchentlich trainiert - bei Verhinderung ist eine Entschuldigung **mindestens ein Tag zuvor** mit kurzer Begründung an den SSV bzw. an den zuständigen Übungsleiter zu schicken
- **eine Trainingsgruppe geht stets gemeinsam mit dem Übungsleiter / Assistenten in die Trainingsstätte und verlässt diese auch wieder gemeinsam – daher ist ein pünktliches Erscheinen 15 min vor Trainingsbeginn notwendig**
- die Sportler sind vor dem Trainingsbeginn **geduscht** am Beckenrand, jedoch nicht im Wasser
- Eltern sind nur beim Schnuppertraining anwesend
- die An- und Abmeldung zum Training erfolgt beim Übungsleiter mit Handschlag
- Übungsleiter werden mit dem Familiennamen angesprochen
- tragen von enganliegenden einteiligen Badehosen / Schwimmanzügen sowie einer Schwimmbrille
- Haare sind zusammenzubinden und / oder es ist eine Badekappe aufzusetzen - in der **1. und 2. Gruppe** besteht Badekappenpflicht (**bei Neulingen** ist der Vorname deutlich sichtbar auf die Kappe zu schreiben)
- beim Training herrscht während der Übungszeit eine hohe Disziplin
- bei der Erklärung der Aufgabenstellung wird mit Blick zum Übungsleiter aufmerksam zugehört
- die Übungen werden exakt und mit hohem Einsatz ausgeführt
- nach Durchführung der Übung sind Hinweise des Übungsleiters abzuwarten
- Trainingszeiten werden intensiv genutzt - bei fehlender Einsatzbereitschaft oder Disziplin wird das Training für diesen Sportler vorzeitig beendet

Ich bestätige die Kenntnisaufnahme und erkläre mich in der Sache einverstanden.

Datum	Name, Vorname	Unterschrift des Vereinsmitgliedes / gesetzlichen Vertreter			
-------	---------------	---	--	--	--

Vorst. n. § 26 BGB:
Mario Graff
Claudia Wagner
Sylvia Hage

Vorsitzender:
Mario Graff
Crostauer Str.9a
02681 Schirgiswalde-Kirschau OT Wurbis

Tel. priv.
03592-54 30 97
0173 – 8298070

Vereinsregister
VR Nr.: 31283

Amtsgericht Dresden
Steuernummer:
204/142/07422

Landessportbund:
Reg-Nr.: 430418
info@ssv-kirschau.de
www.ssv-kirschau.de